

DIN-Normen und Barrierefreiheit

Wenig Beteiligung von betroffenen Menschen und verwirrende Bestimmungen

Ulrike Jocham

Deutschland hat bereits vor rund fünf Jahren verbindlich erklärt, die Anforderungen der UN-Behindertenrechtskonvention (BRK) umzusetzen. Unter anderem auch die Forderung, Produkte, Umfelder, Programme und Dienstleistungen durch entsprechenden Normen und Richtlinien so zu gestalten, dass sie von allen Menschen möglichst weitgehend ohne spezielle Anpassungen genutzt werden können.

Soweit die Theorie, in der Praxis schaut es anders aus. Wenn man wissen will, warum selbst in sogenannten „barrierefreien“ oder „altengerechten“ Gebäuden z.B. Balkontüren mit Schwellen eingebaut werden, stößt man neben der Norm für barrierefreies Bauen, der DIN 18040 mit ihren drei Teilen, auf weitere DIN-Normen, die allesamt nicht gerade leicht verständlich und auch nicht für jeden leicht zugänglich sind. Die Inhalte scheinen sich zum Teil zu widersprechen und hemmen dadurch eine barrierefreie und demographiegerechte Gestaltung.

Mitsprache für Menschen mit Behinderung?

Für jede Norm gibt es einen zuständigen Arbeitsausschuss. Dr. Volker Sieger ist stellvertretender Obmann im Arbeitsausschuss für barrierefreies Bauen im Deutschen Institut für Normung (DIN) e. V. in Berlin, Leiter des Unterausschusses für den öffentlichen Verkehrs- und Freiraum sowie wissenschaftlicher Leiter des Institutes für barrierefreie Gestaltung und Mobilität GmbH (IbGM) in Mainz. Als erfahrener Rollstuhlnutzer konnte er in seiner bisherigen Normungstätigkeit folgende Erfahrungen hinsichtlich der Mitwirkung von Menschen mit Behinderung und ihren Interessensvertretungen sammeln: „Glücklicherweise sind im Arbeitsausschuss für barrierefreies Bauen Interessensgruppen vertreten, denen die Barrierefreiheit entweder aus eigener Betroffenheit heraus oder aufgrund der eigenen Profession am Herzen liegt, wie z.B. Menschen im Rollstuhl, Menschen mit Seh- oder Hörbehinderung, aber auch Vertreter von Integrationsämtern oder wissenschaftlichen Einrichtungen, die über Expertise zum Thema verfügen.“ Gleichzeitig seien

einzelne Betroffenengruppen seit jeher nicht dabei, wie z.B. Betroffenengruppen und deren Interessensvertretungen von Menschen mit Kleinwuchs, Menschen mit kognitiven Einschränkungen und älteren Menschen, so Sieger und betont: „Insoweit muss man selbstkritisch feststellen, dass die Norm zum barrierefreien Bauen für diese Personenkreise allenfalls Grundanforderungen benennen kann.“ Da aber nicht nur die DIN 18040 die Gestaltung für Menschen mit Behinderung beeinflusst, fordert Dr. Sieger, den Fokus nicht nur auf das barrierefreie Bauen zu richten. In den DIN-Ausschüssen „Kraftfahrzeuge zur Beförderung mobilitätsbehinderter Personen“ und „Grundlagen zur barrierefreien Gestaltung“ seien im Wesentlichen die Anbieter der verschiedenen Produkte aktiv, Betroffene kaum, berichtet der Wissenschaftler und fügt hinzu: „Ich habe den Eindruck, dass sich die verschiedenen Berufs- und Interessensgruppen mit dem Thema der Normen kaum beschäftigen, was in letzter Konsequenz dazu führt, dass man mehr oder weniger ohnmächtig vor den Resultaten der Normungsarbeit steht.“ Seine Anforderungen sind klar und deutlich: „Wenn Normen

und andere technische Standards für ihre Interessensgruppen von Bedeutung sind, haben sie sich mit der Entstehung von Normen und den vorhandenen Einflussmöglichkeiten zu beschäftigen. Tun sie das nicht, ist ihre Lobbyarbeit unzureichend.“ Der stellvertretende Obmann wünscht sich für das Thema Standardisierung und Mitarbeit in Normungsgremien ein größeres Gewicht in der Behinderten- und Altenhilfe, denn die Ausschüsse stünden allen Berufs- und Interessensgruppen grundsätzlich offen: „In gewisser Weise ist es fahrlässig, die sich hier bietenden Möglichkeiten ungenutzt zu lassen.“

Finanzielle Barrieren für die Mitarbeit

Doch allein Engagement reiche nicht aus, betont Sieger und erklärt: „Entsprechend des Geschäftsmodells des DIN müssen alle Mitarbeiter in den Ausschüssen für ihre



Für viele Menschen mit Pflege- und Assistenzbedarf stellen selbst kleine Türschwellen unüberwindbare Hindernisse mit Sturzgefahr dar. Zeichnung: Ulrike Jocham

dortige Tätigkeit nicht nur Zeit investieren, sondern auch einen Obolus an das DIN entrichten.“ Laut des Deutschen Institutes für Normung variieren die Kosten abhängig von den jeweiligen Normungsprojekten: „Die Finanzierung der Normung setzt sich aus Förderbeiträgen und Kostenbeiträgen zusammen. Der aktuelle Kostenbeitrag, der ein Minimum an Kosten darstellt, beträgt 1155 Euro“, so das DIN und räumt aber eine Befreiungsmöglichkeit ein: „Wenn der Normenausschuss beschließt, dass ein Fachmann gebraucht wird, der sich die Mitarbeit nicht leisten kann, kann dieser von der Zahlung befreit werden.“

Die aktuellen Voraussetzungen für die Mitwirkung von Menschen mit Behinderung in Normenausschüssen schätzt Willi Rudolf, der Vorsitzende des Landesverbandes Selbsthilfe Körperbehinderter Baden-Württemberg e.V., Kreisbehindertenbeauftragter des Landkreises Tübingen und Experte in Sachen Selbsthilfe eher schwierig ein: „Grundsätzlich kann sich eine ehrenamtliche, also unbezahlte Arbeit nicht jeder leisten.“ Weiterhin entstünden für viele Menschen mit Behinderung noch zusätzliche Kosten durch einen größeren Aufwand, wie z.B. ein individuell angepasstes Auto oder hinzukommende Assistenzkosten, die die Reisekosten nach Berlin erhöhen könnten, so Rudolf und betont: „Die wenigsten Menschen mit Pflege- und Assistenzbedarf haben so die finanzielle Möglichkeit, in einem Normenausschuss mitzuwirken.“

Normenverwirrung

Reiner Schneck aus Emmendingen ist seit über 20 Jahren erfahrener Rollstuhlnutzer und hat sich eine Eigentumswohnung gekauft, die er nach seinen Bedürfnissen mitgestaltete. Bei Außentüren wie z.B. der Wohnungseingangstüre und der Balkontüre ist er auf tatsächliche Schwellenfreiheit angewiesen: „Selbst kleine Türschwellen zwischen einem und zwei Zentimetern Höhe können bei mir tagelang anhaltende Schmerzen hervorrufen und stellen für mich eine enorme Sturzgefahr dar.“ Reiner Schneck erlebte bei seinem Wunsch nach schwellenfreien Außentürdichtungen Schwierigkeiten: „Der Fensterbauer wollte mich unbedingt von einer zwei Zentimeter hohen Türdichtung überzeugen. Damit ich meinen Balkon überhaupt nutzen kann, habe ich mich davon nicht abhalten und eine schwellenfreie Magnet-Doppeldich-

tung von ALUMAT einbauen lassen. Die Türe ist auch ohne Schwelle seit sechseinhalb Jahren zuverlässig dicht!“ Was hier im Einzelfall gelungen ist, bleibt im allgemeinen Bereich ungenützt. Der Grund liegt darin, dass es sowohl für die Dichtheit von Gebäuden und Außentüren als auch für Barrierefreiheit Normen gibt. Die Norm für barrierefreies Bauen, die DIN 18040, fordert im Regelfall schwellenlose Übergänge bei Türen mit einer Schwellenhöhe von null Zentimetern und formuliert als grundsätzliches Schutzziel die sichere Passierbarkeit von allen Türen. Trotzdem stellen bis heute Türschwellen von bis zu zwei Zentimetern Höhe beim barrierefreien Bauen den überwiegenden Ausstattungsstandard von Neubauten dar, beim konventionellen Wohnungsbau sogar bis zu 15 Zentimetern. Das kommt einerseits daher, weil die Norm für Bauwerksabdichtung (DIN 18195 Teil 9 aus dem Jahr 2010) „behindertengerechte“ Übergänge an Außentüren als Einzel- und nicht als Regelfall definiert.

Andererseits gibt es eine Norm für Schlagregendichtheit (DIN EN 12208), die zwei mögliche Prüfverfahren (A und B) benennt, wobei das Prüfverfahren A z.B. Außentüren so streng prüft, dass diese auch in einer ungeschützten Lage ohne zusätzlichen Schutz wie z.B. Vordächer zuverlässig abdichten. Beim Verfahren A gibt es Klassen von 1A bis 9A (je höher die Zahl, desto höher der Prüfdruck und die Belastungsprüfung) sowie die Klasse E (noch höherer Prüfdruck). Laut Aussage von ExpertInnen reicht für die Mehrzahl der Bauvorhaben in Deutschland die Schlagregendichtheit der Klasse 9A vollkommen aus. Trotzdem fordert die Norm für Bauwerksabdichtung bei „behindertengerechten“ Übergängen zusätzliche Maßnahmen, wie z.B. Vordächer einzuplanen. ArchitektInnen stehen jetzt vor der nicht unwesentlichen Frage, ob sie bei „behindertengerechten“ Übergängen an Außentüren ein Vordach nach der DIN 18195 einplanen sollen oder ob eine schwellenfreie Außentürdichtung mit der Schlagregendichtheit der Klasse 9A ausreicht.

Gesellschaftspolitische Fragen

Zu solchen Fragen kommen aber auch noch gesellschaftspolitische: Passt z.B. der Fokus auf „behindertengerechte“ Übergänge als Einzelfall noch zu den aktuellen Entwicklungen? Laut einer Forschungsstudie „Wohnen

im Alter – Marktprozesse und wohnungspolitischer Handlungsbedarf“ vom Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung aus dem Jahr 2011 gibt es von den insgesamt rund 40 Millionen vorhandenen Wohnungen in Deutschland lediglich 500.000 „altengerechte“ Wohnungen. Demgegenüber steht ein beachtlicher Bedarf von rund 17 Millionen Bürgern über 65 Jahre, die auf ein sicheres, schwellenfreies Türdesign angewiesen sind. Die Menschen mit Schwerbehinderung, die jünger als 65 Jahre alt sind, werden bei dieser Betrachtung noch gar nicht mit einbezogen. Beide Gruppen sind nach Informationen des Deutschen Ärzteblattes von einer erhöhten Sturzgefahr betroffen. Chefarzt Klaus Hager vom Zentrum für Medizin im Alter am Diakoniekrankenhaus der Henriettenstiftung in Hannover weist darauf hin, dass Stürze und deren Folgen „auch eine Todesursache darstellen“ können. Die Frage, die deshalb in Zusammenhang mit den geltenden Normen eine Antwort braucht, lautet: Kann es der Allgemeinheit, der Volkswirtschaft, der Qualitätssicherung in der Baubranche und der Verbesserung der Lebensqualität für alle BürgerInnen weiterhin dienlich sein, Barrieren zu bauen, wenn es auch barrierefreie Lösungen gibt?

Webtipps:

Unter <http://www.beuth.de/de/rubrik/auslegestellen> sind alle vorhandenen Auslegestellen (leider nicht immer barrierefrei) in Deutschland aufgeführt, in welchen die vorhandenen, ansich kostenpflichtigen, DIN-Normen gratis eingesehen werden können.

Eine Forschungsarbeit zum Thema „Schadenfreie niveaugleiche Türschwellen“ von Rainer Oswald, Ruth Abel und Klaus Wilmes steht unter www.aibau.de, unter der Rubrik Veröffentlichungen und dann unter Bauteile kostenlos als pdf zum Download bereit.